

Praktikumsrichtlinie

für den Bachelor Studiengang

Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung

(Stand: September 2014)

1. Die Studierenden haben im Rahmen des Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dies ist in § 5 (6) der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (im Folgenden Soziologie t.w.R.) vom 04. Mai 2014 geregelt.
2. Ziel des Praktikums ist es, Einblicke in Berufsfelder in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit der zukünftigen Berufssituation und mit Arbeitsabläufen vertraut machen und gemacht werden.
Im Einzelnen dient das Praktikum:
 - a. dem Einblick der Studierenden in für Soziologinnen und Soziologen relevante Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie deren Anforderungen,
 - b. der Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der Praxis, der Überprüfung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse auf ihre Praxisrelevanz sowie der Identifizierung fehlender Wissensbereiche,
 - c. dem Zuerwerb von sozialer Kompetenz und
 - d. der Verbesserung der Berufseinmündungschancen.
3. Um mit den Strukturen und Arbeitsweisen der Praktikumsstelle besser vertraut zu werden, sollen die Praktikantinnen/Praktikanten nach entsprechender Einarbeitungszeit im Praktikum mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden (Aufgabenorientierung statt Überblicksorientierung). Das Praktikum dient also nicht nur dem bloßen Kennenlernen und Beobachten von Arbeitsbereichen.
4. Das Institut für Soziologie (die/der Praktikumsbeauftragte) bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Der/dem Beauftragten obliegt es, Informationen darüber zu erschließen und zu sammeln, wie Studierende ein geeignetes Praktikum finden können.
5. Den Studierenden obliegt es, sich über die Unterstützungsleistungen des/der Praktikumsbeauftragten hinaus um entsprechende Praktikumsstellen zu bemühen.
6. Das Praktikum hat eine Dauer von mindestens 120 Arbeitsstunden. Diese können in Vollzeit (drei Arbeitswochen) oder in Teilzeit (mit beliebiger Zeiteinteilung) geleistet werden. Es wird empfohlen, das Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

7. Die/der Praktikumsbeauftragte sowie die Mentorinnen und Mentoren des Instituts beraten über die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Praktikum.
8. Über das Praktikum haben die Studierenden eine Präsentation auf dem Praktikumstag anzufertigen, oder, sofern vom Institut angeboten, einen schriftl. Praktikumsbericht, d.h. eine äquivalente Leistung, zu erbringen. Die Anerkennung der erbrachten Leistung erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n. Vorgaben für die „Präsentation“ werden von der/dem Praktikumsbeauftragten rechtzeitig offiziell auf der Informationsveranstaltung zum Praktikum bekannt gegeben. Auf dieser Veranstaltung können sich die Studierenden verbindlich zur Präsentation auf dem Praktikumstag anmelden. Der Termin der Informationsveranstaltung wie auch der des Praktikumstags sind dem Vorlesungsverzeichnis der TU Berlin zu entnehmen.
9. Die Praktikumspräsentation oder die äquivalente Leistung dient vor allem der soziologischen Reflexion der im Praktikum gewonnen Erfahrungen.
10. Darüber hinaus dient die Praktikumspräsentation oder die äquivalente Leistung der Berufsorientierung der Praktikantinnen/Praktikanten, der Orientierung der/des Praktikumsbeauftragten und der Information von Studierenden, die auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind.
11. Aufbau der Präsentation auf dem Praktikumstag:
Das Referat soll 15 Minuten dauern. Im Mittelpunkt des Referats steht die soziologische Reflexion der Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Praktikum. Es soll wie folgt strukturiert werden:
 - a. Kurze Einleitung: Praktikumsgeber und Tätigkeit im Praktikum
 - b. Soziologische Fragestellung
 - c. Theoretische Grundlagen
 - d. Soziologische Analyse der eigenen Tätigkeit anhand der Fragestellung und der theoretische Grundlagen
 - e. Abschließende Bilanz
12. Anzufertigendes Handout (zusätzlich zur Präsentation):
Darüber hinaus soll ein Handout (1-2 Seiten) mit folgenden Punkten angefertigt werden:
 - a. Name, Anschrift und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers
 - b. Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang des Praktikums
 - c. Vergütung
 - d. Argumentationsstruktur des Referats
13. Roundtable-Diskussionen (zusätzlich zur Präsentation):
Alle Studierenden sollen zusätzlich ein Eingangsstatement (max. 2 Minuten) zu diesen beiden Themen vorbereiten:
 - a. Welche Kenntnisse des bisherigen Soziologiestudiums konnten im Praktikum angewandt werden ?
 - b. Waren die Tätigkeiten und Erfahrungen für die Orientierung des weiteren Studiums und/oder für die Berufsüberlegungen nützlich?

14. Über die ordnungsgemäße Erfüllung des Praktikumsnachweises befindet die/der Praktikumsbeauftragte als prüfungsberechtigte(r) Lehrende(r) des Studienganges Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung. Er/sie stellt einen Praktikumsnachweis aus, der als unbenoteter Nachweis mit 5 LP gemäß § 5 (6) der Studienordnung vom 04. Mai 2014 für den Bachelorstudiengang Soziologie t.w.R. gilt.
15. Die Arbeit der/des Praktikumsbeauftragten wird durch den Prüfungsausschuss unterstützt. Bei Konflikten ist dieser Ausschuss anzurufen.